

## **Beschluss**

### **des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

#### **Förderprogramm „Wohnen in der Altstadt“**

#### **Änderung der Förderrichtlinie für das Förderprogramm „Wohnen in der Altstadt – selbstgenutztes Wohneigentum“**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beigefügte Richtlinie zur Förderung des Wohnungsbaus für Haushalte und Familien durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Modernisierung von selbst genutztem Wohnungseigentum in der Altstadt von Kaufbeuren gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern und mit einer Laufzeit bis 31.12.2021 ab 01.01.2018 in Kraft zu setzen. Die seit 01.01.2016 gültige Richtlinie wird durch die beigefügte Richtlinie ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Richtlinie im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel anzumelden.

#### **Deckungsvorschlag:**

Haushaltsmittel wurden im Investitionsprogramm mit einem Ansatz von 100.000,00 EUR jährlich angemeldet (KTR 522110, SK 1318312).

**Jastimmen: 36**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 36**

#### **Originalbeschluss an 401 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 21.11.2017

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister